

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Feuilleton Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einigen Gebüh-  
ren für die einjährl. Stelle eines  
geselligen Schrift- oder  
bureau Beamten bei einmal  
Einkaufung 10 A.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Kostent.

Beflagen:  
Vanderrückchen  
und  
Sticht. Sonntagsblatt.

Nr. 62

Mittwoch, den 15. März

1916

## Cadornas neue Offensive auf der Isonzofront.

### Amthches.

Agf. Oberamt Nagold.

#### Die Gemeinderäte

werden an die rechtzeitige Vornahme der Neuwahlen derjenigen öffentlichen Rechner, deren Wahlperiode auf 31. März d. J. abläuft, erinnert.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Die Gewählten sind vor oder beim Amtsantritt gemäß Art. 98 der G.O. und § 84 Abs. 3 der Volkz.-Verf. hierzu durch den Ortsvorsteher zu verpflichten oder auf die früher erfolgte Verpflichtung hinzuweisen. Ueber die Verpflichtung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Verpflichteten zu unterzeichnen ist.
2. Wenn ein neuer Rechner gewählt wird, hat eine förmliche Amtübergabe unter genauer Beachtung der Bestimmungen in § 87 der Volkz.-Verf. zur G.O. stattzufinden.
3. Nach vollzogener Verpflichtung sind die Namen und der Beruf der Gewählten unter Angabe von Geburtsort und mittelst Vorlage eines Protokollauszugs hierher anzugeben.
4. Die Anstellungsverhältnisse sind nach einem vom Gemeinderat aufgestellten Dienstvertrag zu regeln. Der Betrieb des Wirtschaftsgewerbes, sowie des Fleischerhandels ist den Gemeinderäten unterstellt. (Art. 100 Abs. 3 und Art. 103 der G.O.)
5. Die Höhe der Sicherheitsleistung ist vom Gemeinderat einer Nachprüfung zu unterziehen. Als die Forderung kommen die §§ 96 und 97 der Volkz.-Verf. zur G.O. in Betracht. Sofern eine veränderte Festsetzung vorgenommen wird, unterliegt solche der Genehmigung des Bezirksrats.
6. Die Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes als Rechner bedarf der Zustimmung des Bürgerausschusses.

Den 13. März 1916.

Kommerell.

### Bekanntmachung, betr. Beiträge der Amtskörperschaft zur Erwerbung von Farren.

Nach dem Beschluß des Bezirksrats vom 8. Jan. 1916 werden den Gemeinden und Farrenhaltern zur Erwerbung von Farren 10% der Anschaffungskosten (Kaufpreis ohne Nebenauslagen) als Korporationsbeitrag gewährt unter der Bedingung, daß die Farren Zulassungsscheine erster Klasse erhalten haben und mindestens 2 Jahre im Bezirk als Judikatoren verwendet werden. Bei früherer, nicht nachweislich notwendig gemachter Anschaffung muß ein der Art der Richtermessung des Farrens im Bezirk entsprechender Teil des Betrags zurückbezahlt werden, wozu sich der Empfänger des Betrags und zwar die Privatfarrenhalter unter Stellung eines Bürgen zu verpflichten haben.

### Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart

von Anna Wolke. Nachdruck verboten.

Amerikanisches Copyright 1914 by Anna Wolke, Leipzig.  
(Fortsetzung.)

„Lach jetzt die Redensarten. Du weißt, was auf dem Spiele steht. Nimmst du deine Postkarte nicht unversichtlich aus und läßtst du die Franzosen nicht, ehe der Morgen graut, hierher, so schelden sich unsere Wege für immer!“

Beate streich sich mit der glühenden Hand das wette Haar aus der Stirn.

„Ja, Marquis,“ sagte sie langsam, „ich habe es verstanden, auch, daß ich von dir betrogen bin! Ein Werkstück war ich dir, sonst nichts! Ist es denn möglich, daß alles, alles Lüge war? Daß du einen Stein da in deiner Brust trägst, daß du fühllos bleibst gegen alle meine Qual?“

„Nicht so laut, aber wie sind verloren! Handele, sage ich dir!“

„Das will ich,“ gab das Mädchen mit unheimlicher Entschlossenheit zurück. „Sagt, wo du selber dir die Maske von dem heuchlerischen Anblick reißt, jetzt kennst du meinen Weg. Da oben auf dem Berg steht mein Jagensfreund, der Sohn dieses Hauses, mit einer Kompanie Soldaten, der Sohn dieses Hauses, mit einer Kompanie Soldaten, der Mann, den ich demnächst überlebe. Zu ihm werde ich mich retten. Er wird nicht nur meinen Eltern zu Hilfe kommen, sondern wird auch sein Vaterhaus von einem

Einziges Gefüge um Gewährung von Beiträgen wollen mit den erforderlichen Unterlagen (Kaufvertrag, Abkündigungsnachweis, Zulassungsschein und Verpflichtungsschreiben) vorgelegt werden.

Bemerkung wird, daß nunmehr für alle Farren I. Kl. ein Beitrag geleistet wird.

Den 13. März 1916.

Kommerell.

### An die (Stadt) Schultheißenämter.

Einweiß-Strohkrasenfutter, Einweiß-Sparfutter, Heidemehl.

Unter dieser Bezeichnung bietet die Kaufstelle des Verbands landw. Genossenschaften in Stuttgart — 3 neue Futtermittelorten an.

Einweiß-Strohkrasenfutter für Pferde, Rindvieh und Schweine geeignet, nach vorliegenden Gutachten gutem Maischrot im Werte nicht nachstehend, Preis 21,50 A für 1 Ztr. Rohgewicht, einschl. Sack; Einweiß-Sparfutter, aus Knochen hergestellt, für alle Haustierarten, insbesondere für Schweine geeignet, Preis 39,50 A per Ztr.; Heidemehl, aus Heldekraut gewonnen, bestem Weizenheu gleichkommend, für alle Haustierarten, wie Schweine, Rindvieh, Pferde, Schafe usw. geeignet, Preis 13 A für 1 Ztr.

Näheres über diese Futtermittel ist aus dem Wochenblatt für Landw. zu entnehmen, siehe Nr. 10 S. 165.

Bestellungen durch die Gemeinderäte wollen bis 25. ds. Mts. bei der Oberamtspostkasse eingereicht werden.

Den 14. März 1916.

Kommerell.

### Der amtliche Tagesbericht.

W.W. Großes Hauptquartier, 14. März. Amtlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Im allgemeinen keine Veränderung der Lage. Ein kleineres Gefecht bei Bieltje nordöstlich von Ypern endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englisches Flugzeug wurde östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Jannemann abgeschossen. Die Insassen sind tot. Leutnant Böde brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Beste Marie und bei Malancourt, nordwestlich von Verdun, zum Absturz. Das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben die beiden Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Ferner wurde

ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen. Die Insassen wurden gefangen genommen.

#### Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

#### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

GRS. Brich, 13. März. Der „Lages-Anz.“ schreibt lt. S. 3.: Französische Quellen und Militär geben jetzt selbst zu, daß die deutsche Linie immer näher an Verdun heranrückt. Die größeren Aktionen vor Verdun verzögern sich nur, weil der rechte Flügel das Gelände durchwacht hat und das Heranbringen der schweren deutschen Geschütze erheblich verzögert.

Der „Lages-Anz.“ wird aus dem Großen Hauptquartier über die Kämpfe bei Verdun gemeldet: Die seit 4. März in französischen Berichten gemeldete Beschließung der Dix Forges und Béhincourt auf dem westlichen Maasufer und die seit 5. März gleichfalls französischerseits gemeldete Beschließung von Mont-Homme und Côte d'Or, auf welche angeblich ein Dikan von Geschossen niedergegangen sein soll, ließen die Absicht erkennen, die französische Stellung längs des überschwommenen Forges-Baches für unsere Infanterie stürmisch zu machen. Unsere Artillerie-Vorbereitung hat zu vollem Erfolg geführt. Trotzdem die große Überschwemmung des Forges-Baches die freie Fortbewegung in breiter Front hinderte, haben unsere festgenahnten Truppen am 7. März das Dix Forges in Besitz genommen und so eine Bresche in die durch natürliche und künstliche Hindernisse stark befestigte und auch stark besetzte französische Stellung geschlagen.

Dieser Erfolg schloß sich dann die Säuberung des Waldes südöstlich von Béhincourt an, wobei sehr viele Gefangene gemacht wurden.

Auf der Nordfront östlich der Meuse erfolgte die Erfüllung der Höhe nordwestlich von Douaumont und an der westlichen Front ein großer Geländegewinn östlich von Damour. Trotz des am 9. März fast den ganzen Tag über herrschenden Schneegestäubers war besonders in den ersten Nachmittagsstunden, als ich mich in der Woeste-Ebene bei Rougemoulin und dem Charrière-Walde befand, die Tätigkeit unserer Artillerie bei der Beschließung französischer Sperrwerke sehr erge. Auch hatte ich Gelegenheit, zwischen Hermeville und dem gleichnamigen Walde die Beschließung des Orles und des Geländes dahinter zu beobachten.

Die bayerischen Nachrichten berichten aus Rom, der Abtransport italienischer Soldaten nach Frankreich dauere fort. Es handele sich um ältere Jahrgänge für den Stappendienst, wodurch französische Soldaten frei würden.

„Was geht hier vor?“ fragte Hauptmann von Barenbusch den Geßlichen, während Cos Maria und Oßfeld sich um die Fernbedienung mähren, die weit und kraftlos in ihren Armen lag.

Der Franzose ließ einen Fluch zwischen den Zähnen hervor. Daß er sich auch wieder durch sein heißes Blut hatte hinsetzen lassen! Wie beschämt wollte er die Waffe in seinem Kleide verbergen.

„Sie haben ein Recht, erstaunt zu sein, Herr Hauptmann,“ begann er sehr ergebungsvoll, „die Waffe taugt nicht in Priestershand. Aber dennoch segne ich den Zufall, der sie mich gebrauchen ließ. Ich genos da oben vom Altan aus die wunderschöne Mondschneenacht,“ begann er weiterschweifig.

„Gang recht,“ gab der Hauptmann trocken zu. „Ich sah sie schon, als ich mit der Gräfin Marbeck nach unten der Linde sprach, unserem Gespräch lauschen.“

Der Marquis biß sich auf die Lippen.

„Wollen Sie nicht fortfahren, Hochwürden?“ mischte sich nun auch der Graf ins Gespräch.

Der Geßliche warf dem alten Mann, der merklich zitterte, einen verwelkenden Blick zu, dann sprach er weiter:

„Da entdeckte ich plötzlich einen schleichenden Schatten drüben auf dem Wege, der näher und näher kam. Ich verfolgte, wie dieser Schatten nicht die Wache paßierte, sondern sah ihn die Mauer erklimmen. Da schoß ich los, denn wer auf solchen Schleimwegen eindringt, der kann nur Feind sein.“

Fortsetzung folgt.

Nagold.  
en, Äpfeln,  
bellen, Steck-  
ebeln und  
tensamen

er, b. alt. Kirchenplatz.  
entlichen  
ungen  
Lehre  
er Benz, Nagold.

Nagold.  
Brüning  
ten.  
die Geschäfte, d. Bl.

Kurze  
epseifen  
g. bis 1.50 Mk.  
Anwahl empfiehlt  
ann Knodel.

gs-Atlas

Spezialkarten  
entlichen Kriegs-  
ten, mit Umschlag  
eise von 80 Pg.  
entwieselt  
aiser, Buchhdlg.,  
Nagold.

zeige.

nd Bekannten die  
der Sohn  
üfernen Kreuzes,  
Baterland gestorben  
Eitern:  
a, geb. Sautter.

eme?

n!

ederputz

rin

ürbenden Hochglanz  
r wasserfest.

ranlederjett und  
canolin

Göppingen (Württ.)

igen

a, wenn sie rechtlich  
en.



**K. Bezirkssteueramt Altensteig.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
 zur Abgabe  
**der Einkommensteuererklärungen**  
 für das Steuerjahr 1916.

Gemäß Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personengesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personengesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Einhaltung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Ur- schrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern besteht die übrigen Verpflichtungen von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Aufsatze. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verfertigte abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages ausgegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen

Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen. Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nachmaliger Mahnung eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betr. Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Versäumnis entschuldigen können.

Wegen Steuerhinterziehung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer vorsätzlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der in der Einschätzung- oder Beschwerdebroschüre von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
  - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verhütung der Steuer zu führen,
  - steuerbares, für die Bemessung des Steuerbetrags in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
- wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgesetzten Einkommensteuer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschweigte Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der künftigen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so besteht eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landw. und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1916.  
 K. Bezirkssteueramt: Fromlet.

Nagold.  
**Handschuhe**  
 in guten Qualitäten empfiehlt  
**Carl Pfomm.**

**Mädchen-Gesuch**  
 für Haus- und Landwirtschaft, nicht unter 17 Jahren.  
 Angebote an  
 Frau Wilh. Deffner, Carl.

Menthol  
**Karrol**  
 Katarrhbonbons  
 ist und bleibt das Beste gegen  
 Schnupfen, Husten  
 u. Heiserkeit, in Pack. à 20 & bei  
 Heinrich Gauss, Rnd.  
 Stronger,  
 in Altensteig b. Carl Wolker, Rnd.

Nagold.  
 Empfehle prima  
**Leber-Treibriemen,**  
**Polata-Treibriemen,**  
**Näh- u. Bindriemen,**  
**Riemenschlösser,**  
**Abhäsionsfett**  
 in Stangen,  
**Riemenfett**  
 in Dosen,  
 usw.

Besonders aufmerksam mache auf  
 meine besteingegerichtete Reparaturoerkstätte unter Aufsicht prompter Bedienung.  
**Carl Hölzle, Sattlermeister.**

Befangbücher bei G. W. Zaiser.

**Die Kinder**  
 nehmen gern die wohl-  
 schmeckenden Robert-Tablet-  
 ten, die sie vor den Folgen  
 der rauhen Winterzeit be-  
 wahren. Seit hundert Jahren  
 als wirksames Hausmittel  
 anerkannt.  
 In allen Apotheken  
 und Drogerien 20. 1.-

**Wobner**  
 TABLETTE

**Alle Bücher,**  
**Zeitschriften und**  
**Musikalien**  
 jeder Art  
 empfiehlt  
 und bittet um  
 gütige Aufträge die  
**G. W. Zaiser'sche**  
 Buch-, Kunst-  
 und Musikalienhandlung.

**Zeichnet die Kriegsanleihe!**

**Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe**  
 zu 98.50

oder  
**Biereinhalbprozentige auslosbare**  
**Deutsche Reichsschatzanweisungen**  
 zu 95.

Die Kriegsanleihe ist  
**das Wertpapier des Deutschen Volkes,**  
 die beste Anlage für jeden Sparrer;  
 sie ist zugleich  
**die Waffe der Daheimgebliebenen**

gegen alle unsere Feinde,  
 die jeder zu Hause führen kann und muß  
 ob Mann, ob Frau, ob Kind.  
 Der Mindestbeitrag von **Hundert Mark**  
 bis zum 20. Juli 1916 zahlbar  
 ermöglicht Jedem die Beteiligung.  
 Man zeichnet  
 bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-  
 versicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften  
 oder  
 bei der Post in Stadt und Land.  
**Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.**

Man schreibe oder die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!  
 Dies Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsorte  
 abgedruckten Bedingungen.

**„Die Reise durch  
 den Schwarzwald.“**



Ein Reisebuch mit far-  
 bigen Aufnahmen, für Jung u. Alt  
 gleich interessant. Der Weg führt  
 durch alle für den Wanderer im  
 Betracht kommende Städte und  
 Dörfer, natürlich auch zu allen  
 wichtigen Aussichtspunkten und  
 sonstigen Sehenswürdigkeiten. Der  
 Reisetag ist durch ein drittes maltes  
 Band mit aufgedruckten Nummern  
 gekennzeichnet und links und rechts  
 von farbigen Aufnahmen — darunter  
 auch eine von Nagold — um-  
 schlossen. Das Schwarzwaldspiel  
 bietet Groß und Klein eine an-  
 ziehende Unterhaltung, die  
 auch manchen Bekanntheit in sich  
 schließt. Besondere willkommen  
 dürfte es in den Kreisen der  
 Schwarzwaldfrunde sein, sie werden  
 sich im Spiel ihrer Wanderungen  
 und der damit verbundenen Genüsse  
 mit Freuden erinnern.

Preis M. 3.50.  
 Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser,**  
 Buchhdlg., Nagold.

... bei einem ...  
 ... in dem Wohn-  
 ... auf seinen Herd  
 ... Messer Rüm-  
 ... herabstürzenden  
 ... Stuhl hat  
 ... Nr. 65 zugetragen.  
 ... 12 Uhr plötzlich  
 ... ein Mädchen, das  
 ... zeigte, die die  
 ... trandrhaus rüdig  
 ... Julius Rank er-  
 ... den, das sich vom  
 ... ste, in unstilliger  
 ... schick, mit dem  
 ... se aber ohne Ne-  
 ... 1/2 Jahre erst aus  
 ... vor Jahren ein  
 ... erhielt er für seine  
 ... ihm vor einem  
 ... Friedel, Sohn  
 ... hat zu Anfang  
 ... Regiment Nr. 120  
 ... ten teilgenommen,  
 ... pfundig machte.  
 ... der junge Verur-  
 ... der Pfingsttag-  
 ... Leistungen vor  
 ... zelt wurde.  
 ... ) Unsere Kruppen  
 ... fischen Befehl  
 ... Generalstab.  
 ... 7/3 1916. Der  
 ... schaftliches „Innes  
 ... kommandeure Off  
 ... überstand geleset,  
 ... schreibung erfolgt  
 ... aber dieses Ab-  
 ... wird insolge-  
 ... dem. Es muß  
 ... überstand gelei-  
 ... erachtelt nur von  
 ... Feind entweder  
 ... ! Außerle und  
 ... de Truppe lautet  
 ... 8/3 1916.“  
 ... des Eintrits des  
 ... reiche und Postu-  
 ... fission ange-  
 ... Portung seine  
 ... al der Gelände-  
 ... postgeschichten  
 ... Basse zugestell-  
 ... ch wird mitgelei-  
 ... id immer wieder  
 ... ste II-boostrieg,  
 ... deutschen Reichs-  
 ... ändigt worden ist,  
 ... a werden würde.  
 ... wahr. Niemals  
 ... eine Verzögerung  
 ... in Betracht ge-  
 ... ge.“  
 ... Berceht.  
 ... eisch abliefern!  
 ... berg zu Schießen.  
 ... Gewehrham hat  
 ... anten Frist ange-  
 ... Ummenge von  
 ... Frau für ihren  
 ... versehen haben,  
 ... „Kocher“ im Job  
 ... :  
 ... ation 23.  
 ... chschule  
 ... Stuttgart.  
 ... hhere Handels-  
 ... Lehrpläne kosten-  
 ... edete Schüler und  
 ... -Kastenkontore.  
 ... g und Freitag,  
 ... hlungsmäßig.  
 ... : Druck und  
 ... Carl Zaiser, Nagold.



